

Stadt Porta Westfalica



Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Erörterungstermin im Rahmen der 103. FNP-Änderung
07.01.2013

Sachgebiet Stadtplanung
Dipl.-Ing. Björn Sassenberg

Vorgeschichte

Bereits 1996 Einleitung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen.

Flächen mit damals maßgeblichen Windgeschwindigkeiten nur in Bereichen mit hohem Konfliktpotential, so dass das Verfahren nicht weiter verfolgt wurde.

In der Konsequenz sind Windenergieanlagen alleine nach den Privilegierungstatbeständen nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB zu beurteilen (Im Außenbereich generell zulässig, wenn andere Belange nicht entgegenstehen).

Vorgeschichte

Neue Untersuchung in 2003 mit gleichem Ergebnis:

Das Stadtgebiet von Porta Westfalica eignet sich auch zu diesem Zeitpunkt nicht sonderlich für die Ausweisung von Vorrangflächen, da aufgrund der Nutzungsdichte, der Vielfältigkeit der unterschiedlichen Nutzungen, der Topographie und des hohen landschaftlichen Potentials generell Konflikte bei der Ausweisung von Vorrangflächen auftraten.

Das Verfahren wurde erneut eingestellt.

Anlass

Rahmenbedingungen für die Errichtung von Windenergieanlagen haben sich geändert.

Neue Anlagentypen ermöglichen die Errichtung von Anlagen an Standorten, die zuvor als unwirtschaftlich galten und auch die Änderung des Windenergieerlasses NRW setzt geringere Hürden zur Genehmigung von Anlagen, als es bisher der Fall war.

Anlass

Die Steuerung von Anlagenflächen ist nur möglich, wenn der Flächennutzungsplan mit dem Ziel der Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen geändert wird

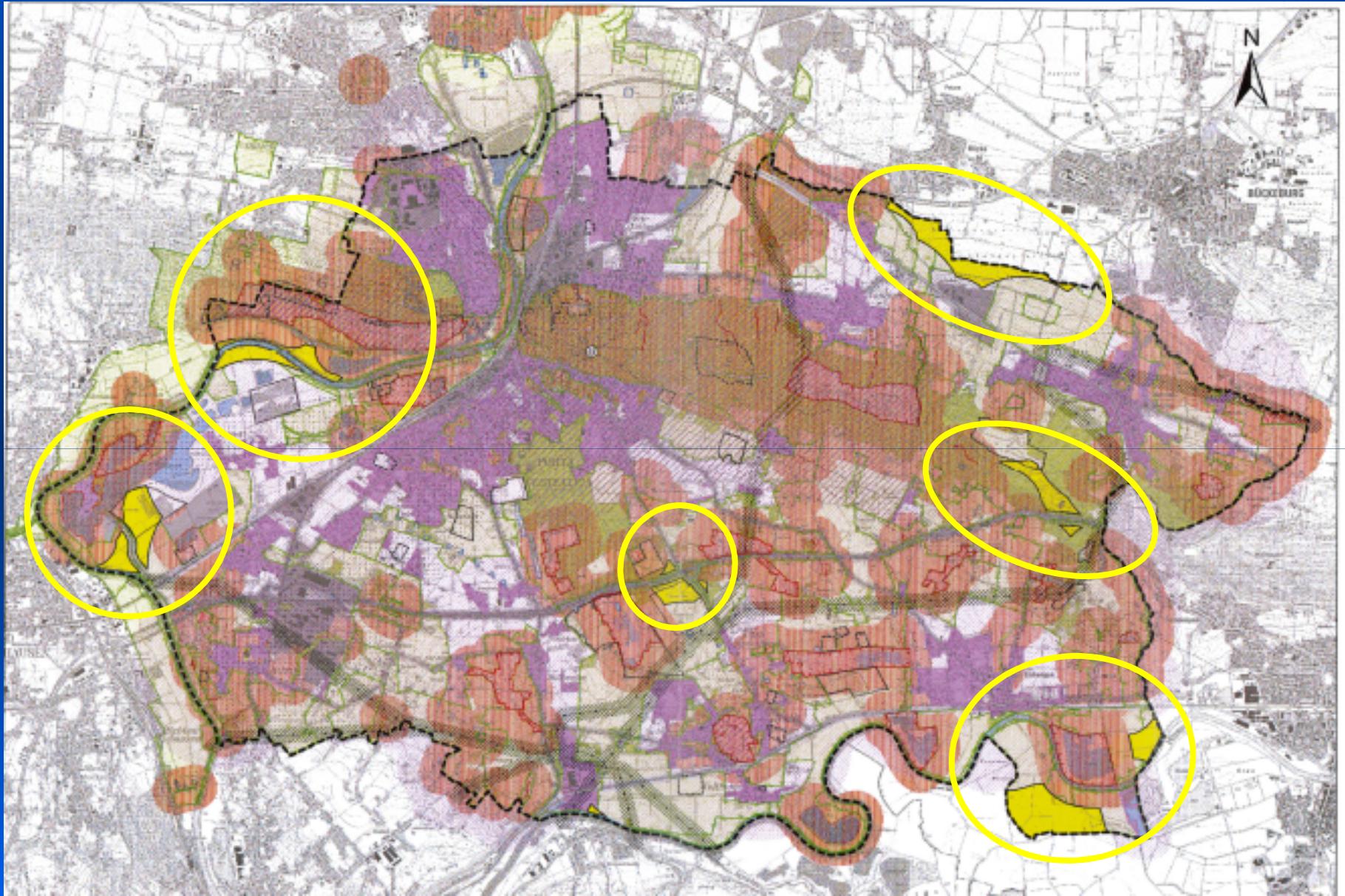
Einleitungsbeschluss 16.05.2011. Parallel wurde die notwendige Untersuchung des gesamten Stadtgebietes zur Ermittlung von Potentialflächen für diese Anlagen beauftragt.

In die Untersuchung fließen diverse Kriterien ein. Insbesondere der Abstand zu sensiblen Nutzungen und Tabuflächen.

Abstandskriterien

Gemäß Windenergieerlass, insbesondere:

- zu Wohnsiedlungen 1.000m
- zu Einzelhäusern 500m
- zu Naturschutzgebieten 300m

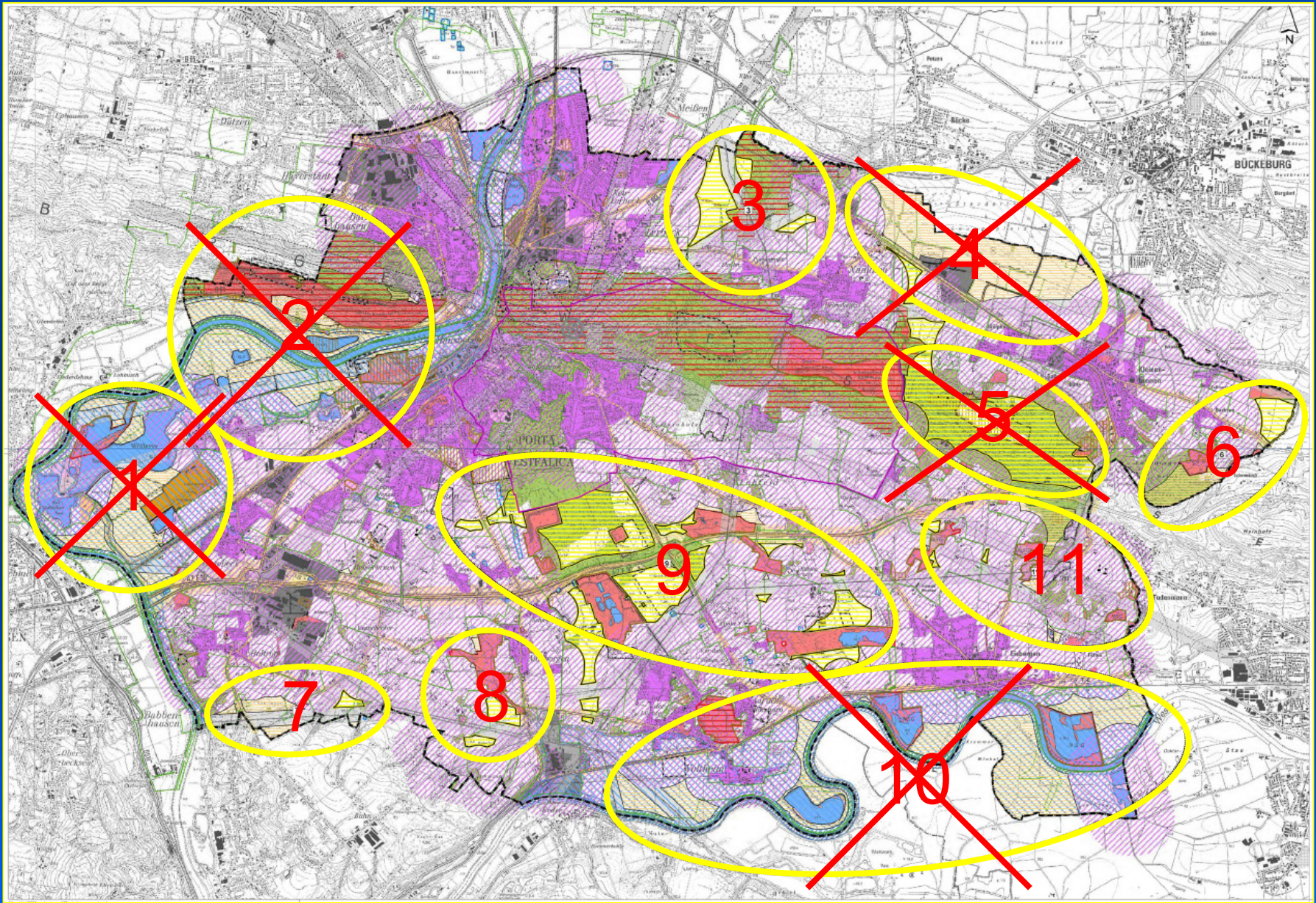


Abstandskriterien

Da keine geeigneten Flächen identifiziert werden konnten, wurden die Abstandskriterien modifiziert:

- zu Wohnsiedlungen 500m
- zu Einzelhäusern 300m
- zu Naturschutzgebieten 0m

Daraufhin konnten 11 Suchräume ermittelt werden, von denen 6 weiter betrachtet wurden.



Einzelfallbetrachtung

Es verbleiben die Suchräume 3, 6.1, 7, 8, 9 und 11 die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden:

Weitere Flächen scheiden aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet „Unternammer Holz“ (3.1, 3.2 und 3.3), wegen der Lage im Wald (Teilflächen aus 7.1, 9.4, 9.4.3, 9.4.4, 11.1), innerhalb von Abgrabungsbereichen (9.1.2, 9.4.1, 9.4.6) oder aufgrund eines Bodendenkmals (9.1.1) aus.

Es verbleiben somit 10 Einzelflächen, die nun unter artenschutzrechtlichen Aspekten betrachtet wurden.

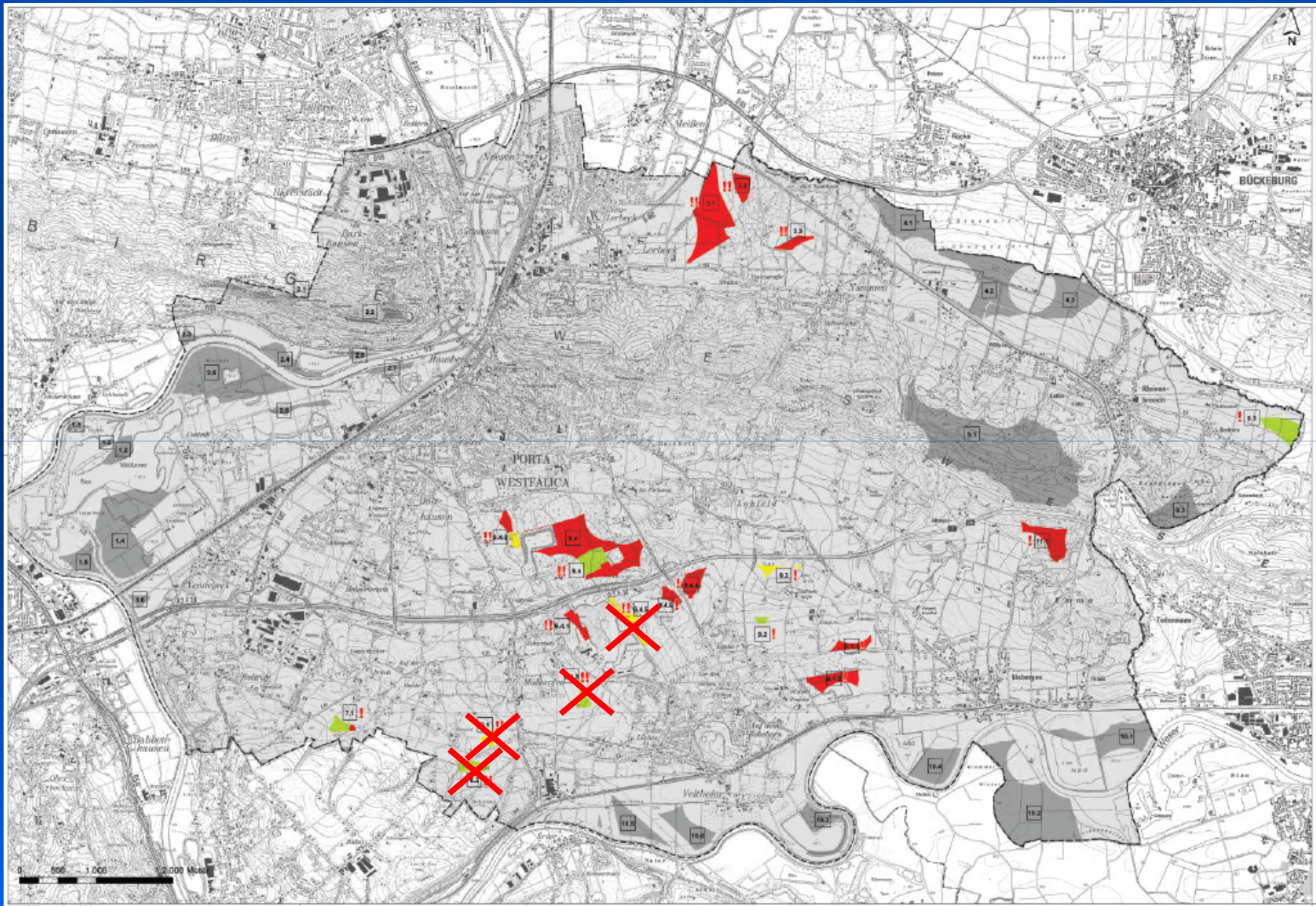
Artenschutz

Aufgrund der Landschaftsstruktur in Porta Westfalica (Wald, Gebirge, Weseraue und Abgrabungsbereiche) ist das Artenpotential sehr hoch, u.a. auch für windkraftsensible Arten wie z.B. Rotmilan, Wanderfalke und Uhu.

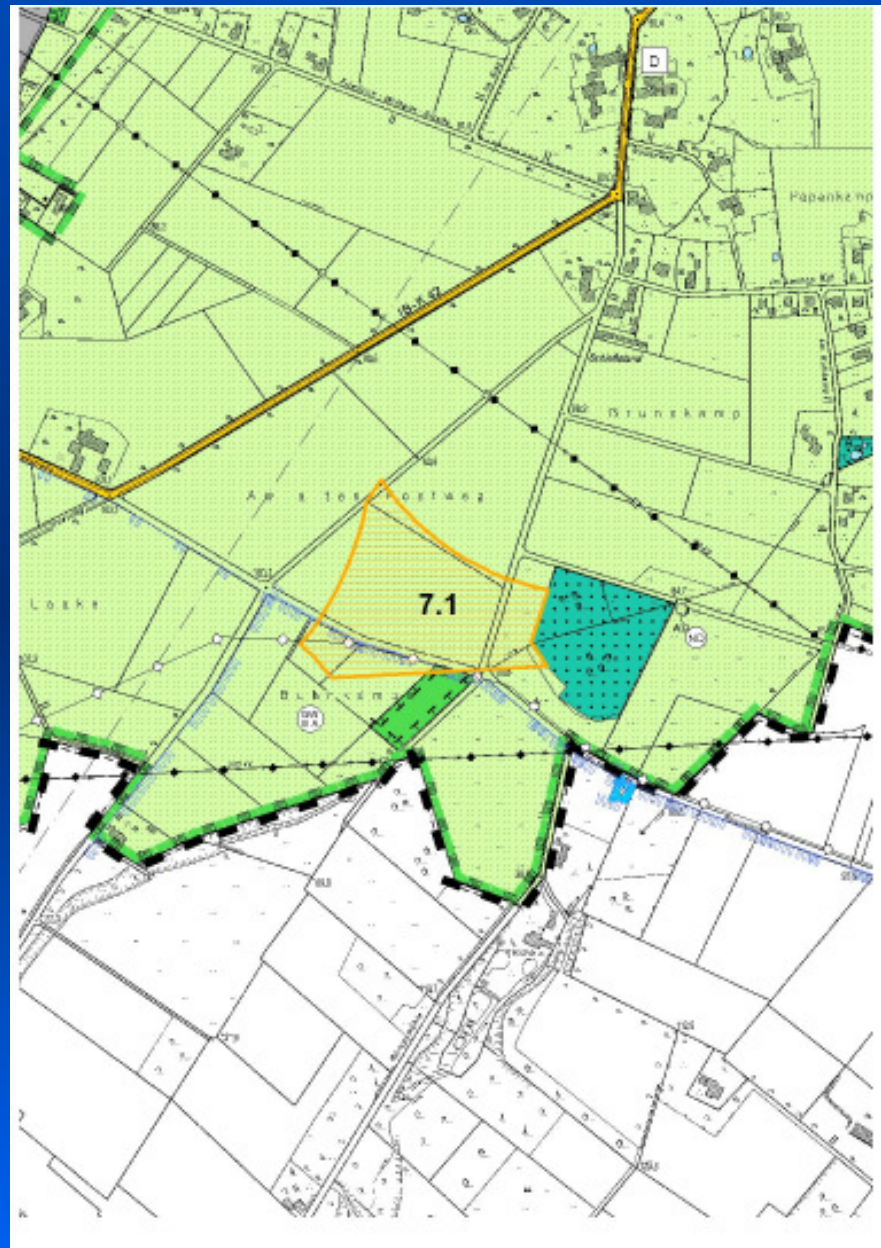
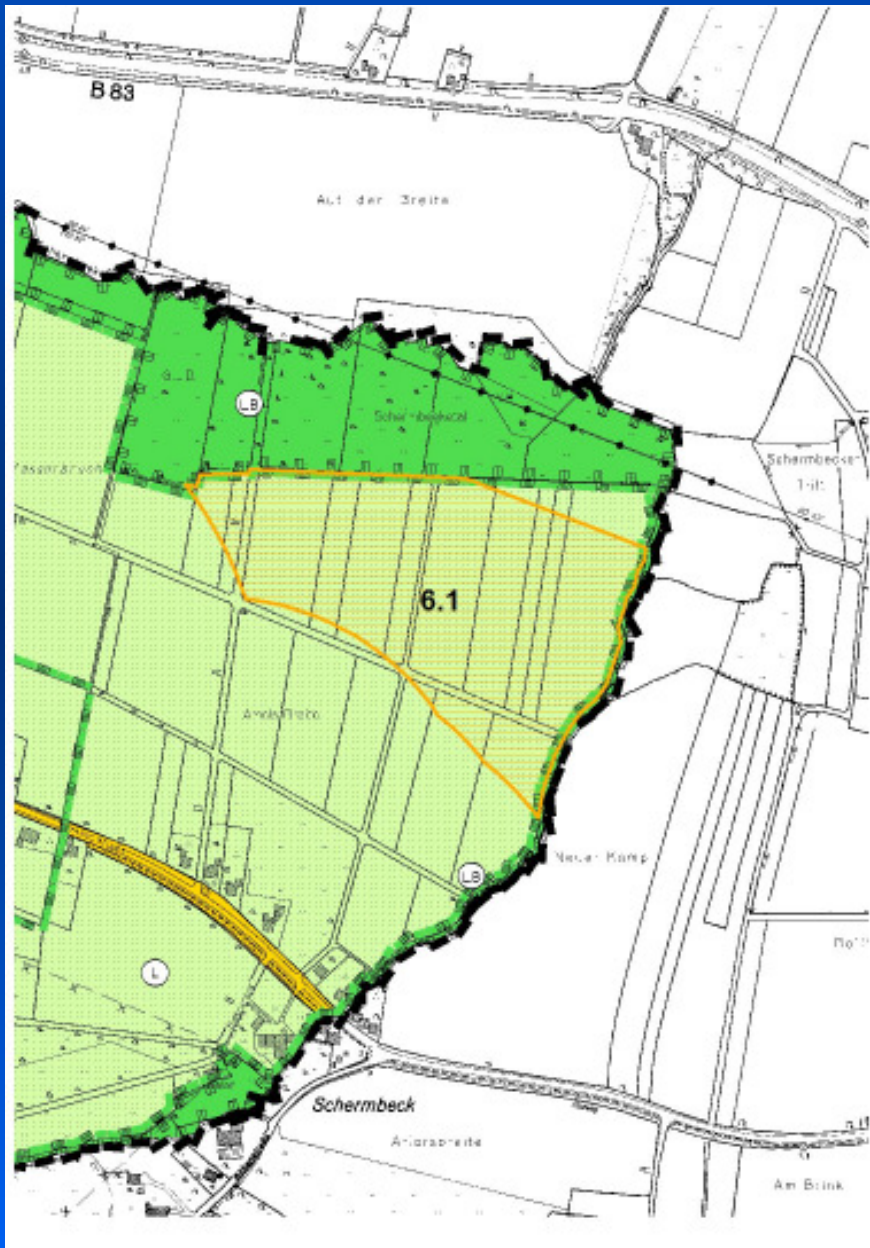
Die einzelnen Flächen wurden auf das Konfliktpotential verschiedener Arten untersucht.

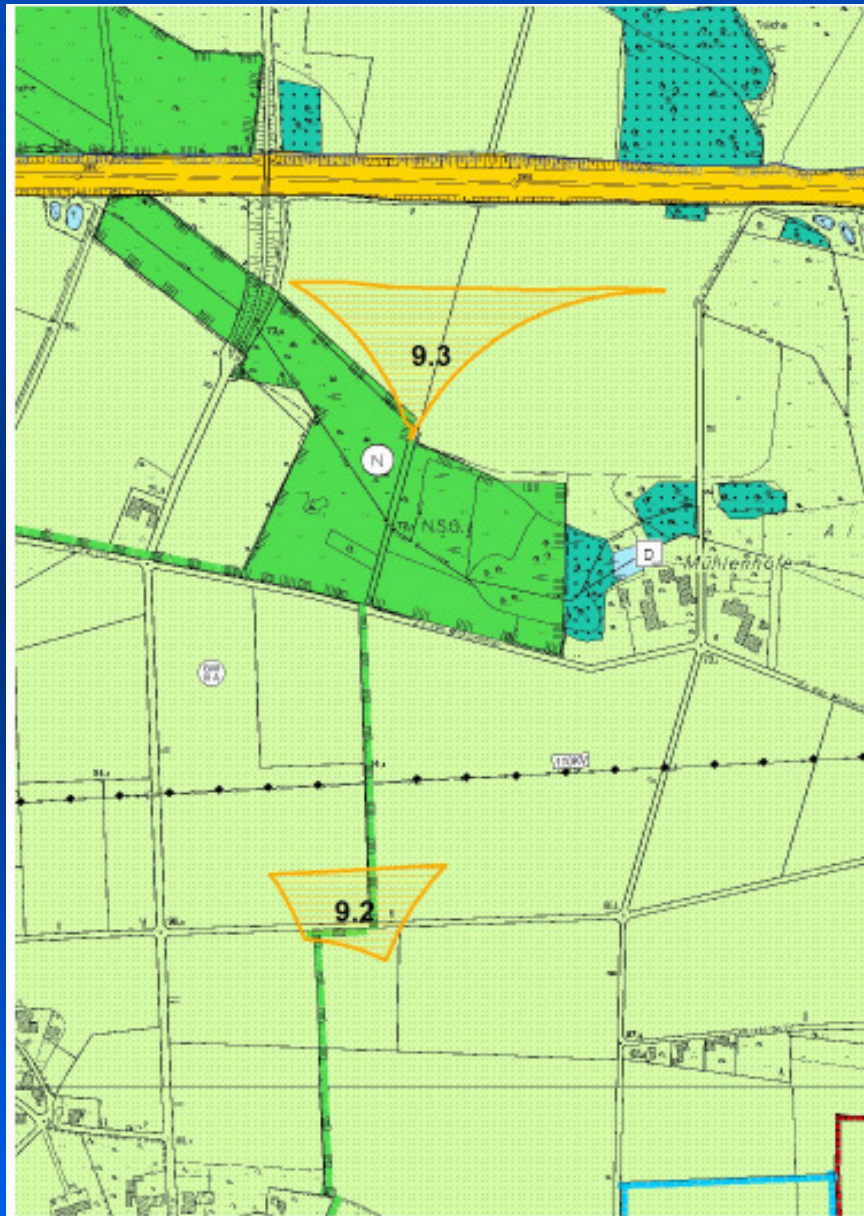
4 Flächen scheiden aufgrund der Nähe zu bekannten Brutstätten gefährdeter Arten aus.

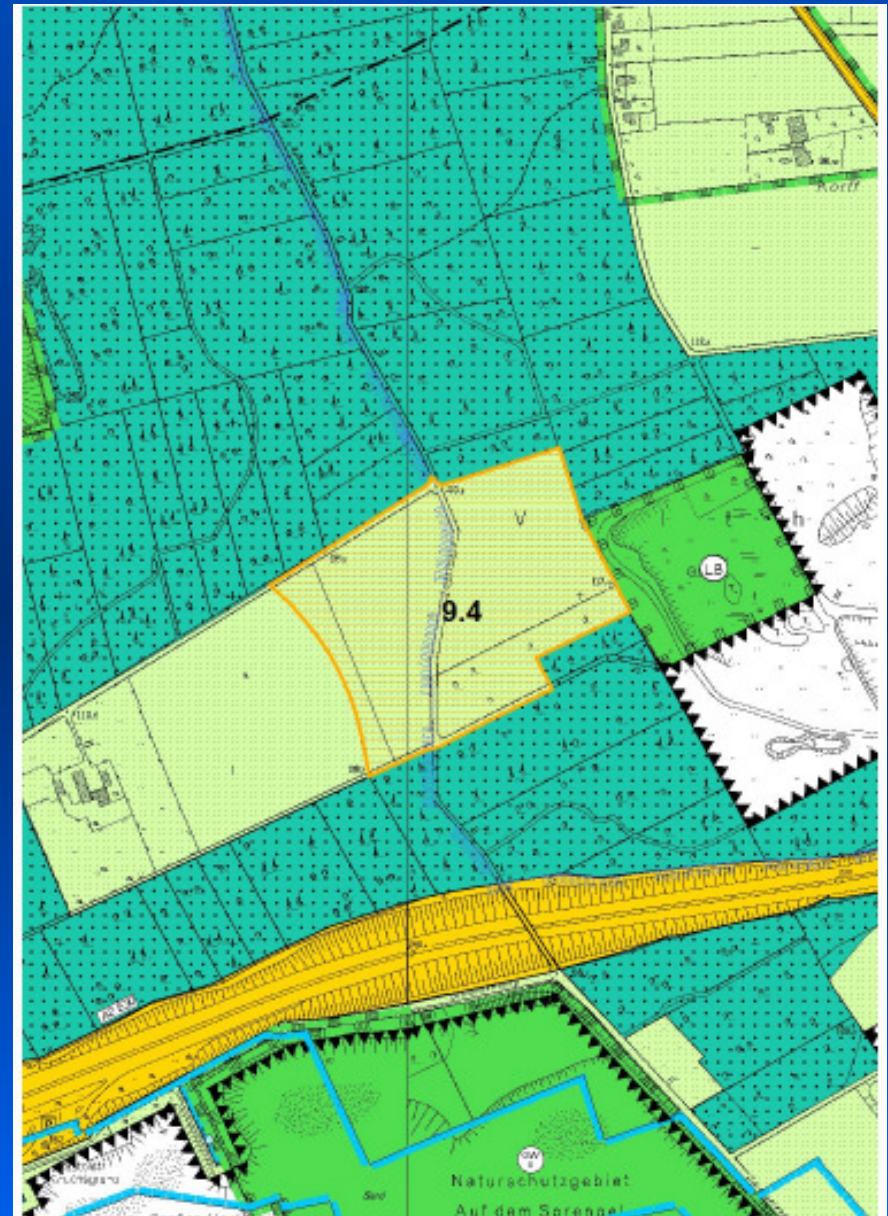
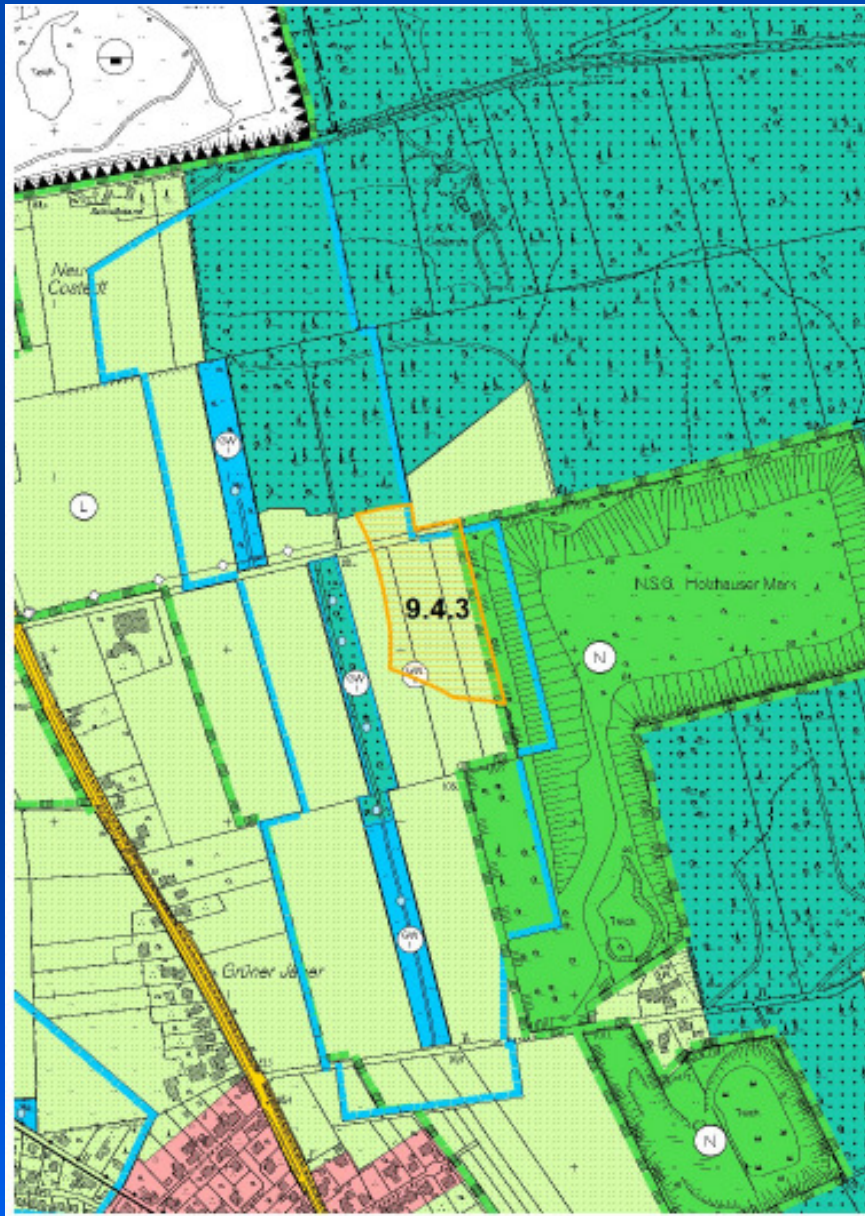
Somit verbleiben 6 Einzelflächen, die alle nach wie vor zumindest hohes Konfliktpotential aufweisen, das in einer weiter-gehenden Art-für-Art-Prüfung im Genehmigungsverfahren tiefer zu prüfen ist.











Ergebnis

Potentiell etwa 28,6 ha für Konzentrationszonen für Windenergieanlagen.

Hauptsächlich im Suchraum 9 innerhalb des durch die Autobahn vorbelasteten Landschaftsbildes.

Daneben noch die Flächen 6.1 und 7.1, die gemeinsam als Eignungsflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden können.

Für 6 Anlagen wurden bereits Anträge zur Genehmigung gestellt.

Beantragte Anlagen

- 1.) Veltheim Nabenhöhe 93m (Fläche 9.2)
- 2.) Lohfeld Nabenhöhe 93m (Fläche 9.3)
- 3.) Eisbergen Nabenhöhe 78,5m
- 4.) Holzhausen Nabenhöhe 93m (Fläche 7.1)
- 5.) Veltheim Nabenhöhe 140m (Fläche 9.4)
- 6.) Möllbergen Nabenhöhe 93m
(mitgezogene Privilegierung; Antrag ruht)



Beantragte Anlagen

Genehmigungsbehörde für Windkraftanlagen ist der Kreis Minden-Lübbecke.

Diese entscheidet über mögliche Ausschlussgründe, insbesondere aus Sicht des Immissions- oder Artenschutzes. Auch Schattenwirkung und Wirkung in der Landschaft werden berücksichtigt.

Beantragte Anlagen

In der Oktobersitzung des APUB wurde über die ersten 5 Anlagen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

Das Einvernehmen kann nur aus planungsrechtlichen Gründen versagt werden. Im Außenbereich ist dies insbesondere der Widerspruch zum Flächennutzungsplan.

4 dieser beantragten Flächen befinden sich innerhalb der durch den APUB am 25.06.2012 festgelegten weiter zu betrachtenden Konzentrationszonen

Beantragte Anlagen

Ein Antrag liegt für eine Teilfläche im Übergang der Suchräume 9 und 11 vor. Diese Fläche wurde nicht als Eignungsfläche dargestellt, (< Mindestgröße für Eignungsflächen von 0,8 ha).

Das Flächennutzungsplanverfahren ist nicht abgeschlossen, so dass dieser nicht für eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens herangezogen werden kann. Weitere Ausschlussgründe sind aus planungsrechtlicher Sicht nicht zu erkennen. Zudem ist die Fläche im Zusammenhang mit dem favorisierten Suchraum 9 zu sehen.

Weitere Anträge

Sollten weitere Anträge für Anlagen innerhalb der vorgesehenen Flächen gestellt werden, wäre über diese innerhalb 2 Monaten zu entscheiden.

Weitere Anträge für Anlagen außerhalb dieser Flächen können bis zu 1 Jahr zurückgestellt werden, so dass nach Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes das gemeindliche Einvernehmen für die Anlagen versagt werden könnte.

Weiteres Verfahren

Beteiligung der Bürger und Behörden bis 01. Februar 2013
Anregungen und Bedenken werden hier protokolliert und können desweiteren schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Einarbeiten der Anregungen und Bedenken und Auslegung der Planunterlagen in 2013.

Danach Beschluss des Rates und Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Voraussichtlich rechtswirksam 2013/2014.

Energiedialog

Die Stadt Porta Westfalica lädt ein:

Am 18. Januar 2013 von 16.00 bis ca. 20.00 Uhr
ins Forum des Gymnasiums

Inhalte:

- Allgemeiner Teil zu Klimaschutz und Windenergie (EA NRW)
- Städtische Flächennutzungsplanänderung (Büro Nagel)
- Argumente gegen Windkraftanlagen (BI zum Erhalt d. Porta)
- Podiumsdiskussion mit den Beteiligten

Moderation: Klaus Beck, Architekt und Stadtplaner

Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!